

Stand: 29.05.2026 17:39:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11318

"Stärkung der Elternbeteiligung in Heilpädagogischen Tagesstätten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11318 vom 27.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12168 des SO vom 30.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Stärkung der Elternbeteiligung in Heilpädagogischen Tagesstätten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung vom 28. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 655), die durch Bekanntmachung vom 30. September 2025 (BayMBI. Nr. 421) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

Der Nr. 8.2 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Die Personensorgeberechtigten sind bei der Planung und Einteilung der Förder- und Betreuungsstunden angemessen zu beteiligen. ⁵Ihre Hinweise zur zeitlichen Gestaltung und zum Umfang der Förderung sind bei der Planung zu berücksichtigen, soweit nicht fachliche Gründe entgegenstehen; den Personensorgeberechtigten dürfen aus der Geltendmachung oder Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte keine Nachteile entstehen.“

Begründung:

Die bisherige Praxis in Fördereinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sieht häufig eine ganztägige Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen vor, die – einschließlich der Fahrtzeiten – bis zu zehn Stunden täglich betragen kann. Für viele betroffene Familien bedeutet dies eine sehr lange Abwesenheit der Kinder vom familiären Umfeld, wodurch soziale Teilhabe, Freizeitmöglichkeiten sowie die Einbindung in das familiäre Leben erheblich eingeschränkt werden können. Hinzu kommt, dass derart lange Betreuungszeiten insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine erheblichen Stress- und Belastungssituation darstellen.

Zugleich ist aus der wissenschaftlichen Forschung bekannt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in besonderem Maße von einer individuell abgestimmten Förderung profitieren. Sie benötigen häufig einen individuellen Bildungsplan mit klaren, erreichbaren Lernzielen sowie Lernprozesse in kleinen, aufeinander aufbauenden Schritten. Daraus ergibt sich folgerichtig auch die Notwendigkeit eines stärker individualisierten Tagesablaufs, der sich an den jeweiligen Lern-, Belastungs- und Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientiert.

Die Personensorgeberechtigten verfügen hierbei regelmäßig über eine besonders gute Kenntnis der individuellen Bedürfnisse und Belastungsgrenzen ihrer Kinder. Eine stärkere Einbindung der Eltern bei der Ausgestaltung der Förder- und Betreuungszeiten kann daher dazu beitragen, die Betreuung stärker am tatsächlichen Bedarf des Kindes auszurichten und zugleich dem verfassungsrechtlich geschützten Erziehungsrecht der Eltern Rechnung zu tragen. Ihnen dürfen aus der Beteiligung keine Nachteile wie beispielsweise ein Platzverlust entstehen.

Ziel der Richtlinienergänzung ist es daher, mehr Elternbeteiligung zu ermöglichen und zugleich individuelle Lösungen mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zuzulassen. Eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten kann dazu beitragen, sowohl die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder als auch die Bedürfnisse der Familien besser zu berücksichtigen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/11318

Stärkung der Elternbeteiligung in Heilpädagogischen Tagesstätten!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Elena Roon**
Mitberichterstatlerin: **Melanie Huml**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 30. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende